



# Hierfür . . . gibt es satte Prämienrabatte

- **Beruf/Branche:** Sonderkonditionen gibt es etwa für Beamte, Richter, Freiberufler und Mitarbeiter von Banken, der Telekom und karitativen Einrichtungen.
- **Einzelfahrer:** Nur der Versicherungsnehmer lenkt den Pkw, kein Familienmitglied sitzt hinterm Steuer.
- **Fahrzeugalter:** Ein Neuwagen (nicht älter als ein Jahr seit Erstzulassung) bringt in der Regel Rabatte bis zu zehn Prozent.
- **Fahrleistung:** Fahrer mit 6000 bis 9000 Kilometern pro Jahr sind privilegiert. Denn mit geringer Fahrleistung sinkt statistisch gesehen auch das Unfallrisiko.
- **Einzel-/Sammelgarage:** Wird das Auto tagsüber/nachts geschützt vor Vandalen und Dieben geparkt, sinkt die Prämie.
- **Geschlecht:** Frauen fahren in der Regel vorausschauender als Männer und verursachen somit weniger Unfälle.
- **Kinder:** Der Versicherte lebt in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern unter 15 Jahren. Grund: Eltern steuern vorsichtiger durch den Verkehr als kinderlose Singles.
- **Kundentreue:** Mehrere Policen (Leben, Kranken, Unfall) bei derselben Gesellschaft zahlen sich mit Rabatten bis zu zehn Prozent bei der Kfz-Police aus.
- **Partnerrabatt:** Nur der Versicherte und sein (Ehe-)Partner sitzen hinterm Steuer.
- **Unfallfreiheit:** Wer 22 und mehr Jahre unfallfrei gefahren ist, wird in der Haftpflicht und Vollkasko mit dem günstigsten Beitragssatz von 30 Prozent belohnt.
- **Wohneigentum:** Für eine Wohngebäudeversicherung – egal, ob diese dem Versicherungsnehmer oder dessen (Ehe-) Partner gehört – gibt es Nachlässe.
- **Zahlungsweise:** Wer den Beitrag statt viertel- oder halbjährlich komplett in einer Summe zahlt, erhält meist bis zu fünf Prozent Rabatt auf die Police.
- **Umweltfreundlichkeit:** Wer ein Auto mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß (max. 140 g CO<sub>2</sub>/km) besitzt oder eine Jahreskarte für Bus oder Bahn hat, erhält Nachlässe.
- **Werkstattbindung:** Rabatte bis zu 15 Prozent winken, wenn Kunden zu Basistarifen greifen, bei denen die Autos bei Kaskoschäden nur in Partnerwerkstätten der Versicherung repariert werden dürfen.